

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 3. Dezember 2018, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

<u>Anwesend waren:</u>	1. Bürgermeister	Rasp Franz
	Gemeinderätin	Spiesberger Ute
	Gemeinderat	Lochschmied Hermann
	Gemeinderat	Prex Josef
	Gemeinderat	Rasp Sebastian
	Gemeinderätin	Plenk Rosi
	Gemeinderat	Schwab Richard
	2. Bürgermeister	Mittner Bartl
	Gemeinderat	Leubner Manfred
<u>Entschuldigt waren:</u>	Gemeinderat	Koller Michael
	Gemeinderat	Langosch Helmut

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 1. Bürgermeister.

Als fachkundige Personen waren zugegen:

Kämmerer	Beer Richard
Marktbaumeister	Hasenknopf Peter
Ordnungsamtsleiterin	Lanzendörfer Elke

Der Hauptausschuss fasste nachfolgenden

Beschluss:

1. Antrag auf Erstellung einer neuen privaten Zufahrt zum Anwesen Maria am Berg 1 ½ in Berchtesgaden

Dem Antrag auf Erstellung einer neuen privaten Zufahrt zum Anwesen Maria am Berg 1 ½ in Berchtesgaden wird gemäß der vorgelegten Machbarkeitsstudie der BPR Dr. Schäpertöns Consult, Bad Reichenhall, vom 22.10.2018 zugestimmt.

2. Informationen und Anfragen

- Der 1. Bürgermeister informiert über die vom Gemeinderat Ramsau in seiner letzten Sitzung beschlossene Gebührenerhöhung des Jahresparkscheines der *Gemeinden* Ramsau, Schönau a. Königssee und Markt Berchtesgaden von 30,00 € auf 40,00 € als

Jahresgebühr. Die Entscheidung der Gemeinde Schönau a. Königssee erfolgt noch in deren Gemeinderatssitzung am 11.12.2018, da u. a. die Gebührenhöhe des Jahresparkscheines in der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Schönau a. Königssee erfasst ist. Der Markt Berchtesgaden regelt in seiner Parkgebührenverordnung vom 23.03.2017 lediglich in § 2 Abs. 4, dass der Markt Berchtesgaden im Einzelfall von der Gebührenhöhe aus den Absätzen 1 und 2 bei Erteilung von Dauerparkberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen abweichen kann. In dieser Regelung ist auch der Jahresparkschein ohne gesonderte Gebührenhöhe erfasst, sodass der Markt Berchtesgaden flexibel über die Gebührenhöhe einer Dauerparkberechtigung (hier: insb. der Jahresparkschein) im Rahmen der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung) entscheiden kann. Der Markt Berchtesgaden stimmt der Gebührenerhöhung im Rahmen der laufenden Verwaltung durch den 1. Bürgermeister zu.

- Weiter setzt der 1. Bürgermeister den Hauptausschuss über eine Bekanntmachung des Staatlichen Bauamtes Traunstein per E-Mail vom 29.11.2018 bezüglich einer Nachtsperrung der Roßfeldpanoramastraße in Kenntnis. Die Nachtsperrung gilt ab dem heutigen 03. Dezember 2018 bis Ende der Wintersaison täglich nach Mautdienstschluss (derzeit 17:00 Uhr). Die Auffahrt ist nur noch für Berechtigte und Rettungsdienste mit Keycard oder Schrankenschlüssel möglich. Ausgenommen von der Nachtsperrung ist der Mittwoch bei Flutlichtskifahren, Heilig Abend und Silvester.
- GRin R. Plenk erkundigt sich nach dem Sachstand des Bauvorhabens der TU München an der Roßfeldstraße.

Der 1. Bürgermeister kündigt an, sobald die Baustelle besichtigt werden kann, einen Ortstermin für den Marktgemeinderat zu organisieren.

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 19.00 Uhr

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 3. Dezember 2018, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Über die Anwesenheit der Mitglieder gibt die 1. Niederschrift vom gleichen Tage näheren Aufschluss.

Der Hauptausschuss fasste nachfolgende

Beschlussvorschläge

für den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung:

1. Haushaltssatzung des Marktes Berchtesgaden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Berchtesgaden folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g :

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgestellt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.511.750,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.504.250,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze), die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 250 %
 - b) für die Grundstücke (B) 350 %
2. Gewerbesteuer: 380 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Berchtesgaden, den

MARKT BERCHTESGADEN

Franz Rasp
1. Bürgermeister

2. **Finanzplan des Marktes Berchtesgaden für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022**

Der Finanzplan des Marktes Berchtesgaden für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wird genehmigt.

3. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

Die dem Protokoll beiliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird genehmigt.

4. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Die dem Protokoll beiliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird genehmigt.

5. **Strangsanierung (Ver- und Entsorgung) Martin-Beer-Haus, Salzburger Str. 7**

Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26.2.2018 wird Bezug genommen. Gemäß Kostenberechnung des Planungsbüros Wagner vom 26.11.2018 betragen die Gesamtkosten einschließlich Honorare für die Maßnahme ca. 1,8 Mio. €. Die Mittel sind im Haushalt 2019 und evtl. 2020 der Bruderhausstiftung Berchtesgaden und des Marktes Berchtesgaden einzuplanen. Der Finanzierungsvorschlag ist vor der Auftragserteilung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Anlagen des Marktes Berchtesgaden**

Mit der nachfolgenden Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Anlagen des Marktes Berchtesgaden vom 20. Mai 2003, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 28 für den Landkreis Berchtesgadener Land vom 8. Juli 2003, besteht Einverständnis:

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Anlagen des Marktes Berchtesgaden vom 20. Mai 2003 (Amtsblatt Nr. 28 für den Landkreis Berchtesgadener Land vom 8. Juli 2003) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Das Freilaufenlassen von Hunden außerhalb der Wege und das Freilaufenlassen von anderen Tieren ist untersagt. Sofern der Halter den Bewegungsbereich eines Hundes nicht auf das unmittelbare Umfeld der Wege begrenzen kann, muss er ihn an eine reißfeste Leine von nicht mehr als 150 cm Länge mit schlupfsicherem Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr legen und ständig an dieser Leine führen. Von Kinderspielplätzen und deren unmittelbarem Umgriff sind Hunde fernzuhalten. Sie dürfen auch angeleint nicht in diese Bereiche mitgenommen werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berchtesgaden, den
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp
Erster Bürgermeister

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 19.00 Uhr

Sämtliche Beschlussvorschläge wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates

Anlagen: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung